

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1852)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie kann hier geholfen werden? Das Bundesgesetz macht keinen Unterschied zu Gunsten der Offiziere, obschon die längere Dienstzeit und die größere Gefahr im Gefecht dazu wohl berechtigten. Die Offiziere sind daher auf sich selbst angewiesen und dahin geht auch der Antrag des Herrn Divisionsarztes Brenner. Denken wir uns nun einen Soldabzug von 10%, d. h. je der zehnte Soldtag als der Pensionskasse anheimfallend, so haben wir z. B. für den Sonderbundsfeldzug bei sehr mäßiger Berechnung ein Capital von circa frz. Fr. 100,000, das die Offiziere ohne große Einschränkung sich erspart und das nun ihren verwundeten Kameraden zu gut käme.

Die vielen Grenzbesetzungen in den Jahren 48 und 49, die Rheinoccupation im letzteren Jahre, die folgenden Militärschulen u. hätten dieses Kapital vielleicht um das doppelte vermehrt; dieses Resultat ist gewiß beachtenswerth und soviel können wir sagen, daß der Gedanke in der mit dem neuen Pensionsgesetz betrauten Kommission lebhaften Anklang gefunden, daß jedoch der Wunsch ausgesprochen worden ist, das Offizierskorps möge die Initiative ergreifen. Wir wollen die Sache daher den Herrn Kameraden zu nochmaliger Berathung anempfehlen.

Was wir nun in Nr. 7 sagten, daß Hr. Oberst Ed. Ziegler von Zürich das Kommando des Lagers nicht übernehmen werde, hat sich leider bestätigt. Der Bundesrath hat in Folge dieser Demission Herrn Oberst Bourgeois-Dorat dazu bestimmt.

Das Bundesblatt vom 29. Mai bringt den Anfang des Berichtes des hohen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1851. Wir werden auf dieses höchst interessante Aktenstück ausführlich zurückkommen. Wir theilen einstweilen nur den Effectivbestand des großen Generalstabes mit, der sich wie folgt stellt:

Generalstab: 34 Oberste, 18 Oberstlieutenants, 23 Majoren, 49 Hauptleute, 9 Oberlieutenants, 14 Unterlieutenants.

Artilleriestab: 4 Oberste, 9 Oberstlieutenants, 14 Majore, 10 Hauptleute, 2 Oberlieutenants, 1 Unterlieutenant.

Geniestab: 3 Oberste, 3 Oberstlieutenants, 5 Majore, 6 Hauptleute, 4 Oberlieutenants, 12 Unterlieutenants.

Inhalt: Ueber die Nothwendigkeit der vermehrten Ausbildung der schweizerischen Offiziere. — Der Rheinübergang bei Eglsau. (Mit einem Plänchen.) — Schweizerische Correspondenzen.
